

tigkeit beigelegt. Auf der Tagessordnung steht nämlich u. A. ein schmälerer Antrag Preußens in Bezug auf die Ausführung des Sozialstengesetzes.

Der General-Postmeister hat nach dem Abschluß der diesjährigen Haupperiode einen umfassenden Bericht über die Entwicklung des Reichs-Telegraphenwesens seit der Vereinigung derselben mit der Reichs-Post-Verwaltung an den Kaiser erstattet.

Bei den vorjährigen Verhandlungen über die Kommunalsteuer-Vorlage war die Überzeugung zu Tage getreten, daß zu einer gründlichen Erörterung des Gegenstandes eine Übersicht über die sämtlichen Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden erforderlich sei; während in den bisher aufgestellten Übersichten nur die Mittel berücksichtigt waren, welche aus den Gemeindeabgaben fließen. Wie seiner Zeit von mir gemeldet, hat sich bei der in Folge dessen angestellten Ermittlung zunächst ergeben, daß die Aufstellung einer vollständigen Statistik des Gemeindefinanzwesens nur für die Stadtgemeinden und einzelne größere Landgemeinden möglich ist, daß das gegen für die Mehrzahl der Landgemeinden und Gutsbezirke die Materialien nicht beschafft werden können. Zur Aufstellung der betreffenden Statistik zunächst für die Städte war eine dahin Zielende Erhebung seitens des Ministers des Innern im Januar d. J. für alle Gemeinden von mehr als 10,000 Seelen angeordnet worden. Die Resultate dieser Erhebungen sind in den Beiträgen zur Finanzstatistik der Gemeinden in Preußen niedergelegt, welche der Geheimrat Hirsch im Ministerium des Innern in der Zeitschrift des statistischen Bureaus und jetzt auch in einem Separatdruck veröffentlicht hat.

Bekanntlich hat das Erfordernis rüchtiger Lehrer der französischen und englischen Sprache an den höheren Schulen im Jahre 1860 die Errichtung eines Instituts zur Ausbildung von Lehrern der neueren Sprachen veranlaßt. Damals fehlte noch an der Berliner und den anderen preußischen Universitäten eine Vertretung des wissenschaftlichen Studiums der französischen und englischen Sprache. Das genannte, bis vor kurzem unter der Leitung des Professors Herrig stehende Institut hat daher eine Reihe von Jahren hindurch, neben der didaktischen Anleitung, den wissenschaftlichen Erörterungen einen erheblichen Raum gewährt. Nachdem durch Errichtung der Professuren für die modernen Sprachen an den Universitäten und der entsprechenden Seminare den Studirenden die Möglichkeit verschafft ist, die wissenschaftliche Grundlage ihres Studiums auf den Universitäten sich anzueignen, wird das Institut zur Ausbildung von Lehrern der neuen Sprachen in die Lage gesetzt, seinen praktischen Zweck vollständig zu verfolgen.

Berlin, 28. November. Unter den täglichen Bekanntmachungen, welche der „Reichsanzeiger“ auf Grund des Sozialstengesetzes bringt, und durch welche Vereine und Schriften verboten werden, befindet sich in der gebrügten Nummer des gedachten Blattes der überraschende Beschluß des preußischen Staatsministeriums, wonach von heute füch ab der sogenannte kleine Belagerungszustand über die Stadt Berlin und die Kreise Teltow, Nieder-Barnim und Osthavelland verhängt wird. Die Verfügung, welche vom gefallenen Staatsministerium mit Ausnahme des Fürsten Bismarck unterzeichnet ist, lautet:

Auf Grund des § 28 des Gesetzes gegen die gewinngünstigen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober d. J. (Reichs-Gesetzblatt Seite 351) wird mit Genehmigung des Bundesrates für die Dauer eines Jahres angeordnet was folgt:

§ 1. Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu befürchten ist, kann der Aufenthalt in dem die Stadt Berlin, die Stadtteile Charlottenburg und Potsdam und die Kreise Teltow, Nieder-Barnim und Osthavelland umfassenden Bezirk für den ganzen Umfang derselben von der Landespolizei-Behörde verboten werden.

§ 2. In der Stadt Berlin und den Stadtteilen Charlottenburg und Potsdam sind das Tragen von Stoß-, Sieb- oder Schußwaffen, sowie der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Sprenggeschossen, soweit es sich nicht um Munition des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine handelt, verboten.

Von letzterem Verbot werden Gewehrpatronen nicht betroffen.

Ausnahmen von dem Verbot des Waffentrags finden statt:

- 1) für Personen, welche Kraft ihres Amtes oder Berufes zur Führung von Waffen berechtigt sind, in Betreff der letzteren;
- 2) für die Mitglieder von Vereinen, welchen die Befugnis, Waffen zu tragen, beiwohnt, in dem Umfang dieser Befugnis;
- 3) für Personen, welche sich im Besitz eines Jagdscheines befinden, in Betreff der zur Ausübung der Jagd dienenden Waffen;
- 4) für Personen, welche einen für sie ausgestellten Waffenschein bei sich führen, in Betreff der in demselben bezeichneten Waffen.

Über die Erteilung des Waffenscheines befindet die Landespolizeibehörde. Er wird von derselben kosten- und stempelfrei ausgestellt und kann zu jeder Zeit wieder entzogen werden.

§ 3. Vorstehende Anordnungen treten mit dem 29. November d. J. in Kraft.

Berlin, den 28. November 1878.

Königliches Staats-Ministerium.

Berlin, 28. November. Etwas bedrohliche Nachrichten liegen heute von Russland her vor. Die Depesche der „Nat-Ztg.“ aus Wien läßt annehmen, daß Graf Schwartau in London allerdings recht ernsthafte und nicht ganz friedliche Worte zu

äußern beauftragt sei. Es tritt der Vorwurf Russlands gegen England auf, daßselbe habe durch die Besetzung von Quetta die Vereinbarungen verletzt, welche zwischen Russland und England getroffen worden sind. Es scheinen damit jene Auseinandersetzungen gemeint, die im Herbst 1872 angestellt des drohenden Krieges gegen China zwischen England und Russland gepfllogen worden waren. In einer Depesche des englischen auswärtigen Ministers, des Earl Granville, an Lord Loftus, Botschafter in St. Petersburg, vom 17. Oktober 1872, mit dem Inhalt sich Fürst Gortschakow einverstanden erklärt, sprach sich England dahin aus, die im Einzelnen angegebenen Grenzen von Afghanistan als Emir von Kabul gehörige Gebiete umfassend, anzuerkennen. Die rechtliche Konsequenz dieser Depeschen ist nun zwar nicht sehr klar, namentlich erkannt man nicht, ob die Anerkennung der Grenzen Afghanistans zugleich eine Anerkennung der Unabhängigkeit, eine Art von Neutralität dieses Gebiets einschließt, noch auch kann man, genau genommen, von einer förmlichen Konvention reden. Aber von dem Wortlaut abgesehen, ist selther diese Vereinbarung in solchem Sinn allgemein allerdings aufgefaßt worden. Es wurde diese Auffassung auch von den Beteiligten gebilligt; wenn jetzt ein Streit entsteht, kann diese Auffassung wohl zum Argument dienen. Aber es liegt eine förmliche Neutralitätsklärung vor, und vorauszusehen ist, daß dem russischen Vorwurf, England habe die Grenze Afghanistan verletzt, der englische Vorwurf entgegentreten werde, Russland habe die Pflicht der Neutralität zuerst verletzt durch die Beziehungen zum Emir.

Wie rasch die Geschäftsfähigkeit mit dem Menschen bei der Hand ist, zeigt wieder einmal ein Urtheil und Schlußfolgerung, die „Morn. Post“ an eine in unserer Morgenzeitung vom 23. November enthaltene Zuschrift über die Lage in Mittelasien anknüpft. Das englische Blatt schließt: „Bei der augenblicklichen Laune des Landes würde jede Regierung, welche in centralasiatischen Angelegenheiten mit Russland paktierte, der Entrüstung und Beleidigung der Nation verfallen.“

Wenn es wirklich so stände, dann stände es sehr schlimm mit dem Frieden. Paktieren aber wird man in London mit Russland über mittelasatische Dinge ohne Zweifel noch recht gern, nur scheint es, als ob man sachlich immer mehr auseinandergehe, statt sich zu nähern. Und merkwürdiger Weise droht der Petersburger Korrespondent der „P. C.“ mit einem Kriege wegen Afghanistan, während gerade heute der „Golos“ meint, mit Afghanistan habe es keine Not, aber in der Türkei müsse dem gegenwärtigen Zustande ein Ende gemacht werden, wo nöthig mit Erneuerung des Krieges. Unter dem „Ende“ meint der „Golos“ die Ausführung des Berliner Friedens wenigstens programmatisch. Aber die abgeschossene Kugel weiß ihr Ziel nicht. Wird es Graf Schwartau nochmals mit vor 6 Jahren gelingen, den Frieden zu erhalten?

Provinzielles.

Stettin, 29. November. Der Stellmachermeister Karl Ludwig Wollschläger schloß am 31. August 1877 mit dem pommerschen Pionier-Bataillon Nr. 2 einen Kontakt zur Lieferung von 113 Belagsbreitern à 5,50 Mark ab. Er lieferte aber nur 100 Bretter, von denen aber nur 80 nach Vorschiff waren, während die fehlenden 13 Bretter durch den Sergeant Neinsch, welcher damals dem Brückentrain des Pionier-Bataillons vorstand, aus den alten Beständen des Bataillons entnommen wurden. Reisch wurde deshalb s. z. vom hiesigen Militärgericht zu 5 Wochen Gefängnis verurtheilt, während Wollschläger heute vor der Kriminal-Deputation wegen Beihilfe zum versuchten Betrugs angeklagt war und zu 1 Woche Gefängnis und 100 Mark Geldstrafe verurtheilt wurde.

Der Schuhmacherlehrling Alfred Otto Minohr, welcher am 20. November seinen Vater mit einem Messer einen Stich in den linken Oberarm versetzte, wird deshalb zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Dem Steinmeister Fleischer wurde gestern Nachmittag von seinem Lagerplatz Mühlstraße 33, welchen er auf kurze Zeit verlassen hatte, ein dunkelblauer Überzieher gestohlen.

Der Arbeiter Albert Ladwig aus Grabs wurde in der Nacht vom 28.—29. auf der Grabowerstraße von dem Wächter mit angeschwärtem Gesicht und einem Infanteriehelm auf dem Kopf angegriffen. Da sich Ladwig über den Erwerb des Helms nicht ausweisen konnte, wurde er wegen Verdachts des Diebstahls verhaftet. Der Helm kann von dem rechtmäßigen Besitzer auf der Polizei-Direktion in Empfang genommen werden.

Vom 1. December cr. ab werden auf der vorpommerschen Bahn zwischen Züssow und Buddenhagen und zwar bei Wartenburg Nr. 4 in der Nähe von Barnekow, ferner bei Wartenburg Nr. 12 zwischen Buddenhagen und Wolgast verschiedenweise und nach Bedürfnis die Züge halten, um Passagiere abzusetzen und aufzunehmen.

Ein Gläubiger, welcher nach erlangter Kenntnis von der Zahlungseinstellung, zu seiner Begünstigung und zum Nachteil der übrigen Gläubiger einen besonderen Vertrag mit dem Gemeinschulnser oder dessen Erben eingehet, wird nach § 309 der preußischen Konkursordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft; auch kann gegen denselben zugleich auf zeitige Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Ober-Tribunal durch Erkenntnis vom 31. Oktober d. J. ausgeprochen, daß ein jedes Rechtsgeschäft, durch welches die Befriedigung des Gläubigers in einer nicht schon durch das ursprüngliche Forderungs-

verhältnis festgesetzten Weise vermittelst wird, als ein besonderer Vertrag sich darstellt, und daß insbesondere auch die Hingabe an Zahlungstatt, welche an die Stelle der Saarzahlung die Befriedigung durch Übergabe einer Sache setzt, unter die Strafbestimmung des §. 309 der Konkursordnung fällt.

Am 1. December cr. vollendet die Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck, die älteste auf Actien gegründete Lebensversicherungs-Gesellschaft in Deutschland, das 50. Jahr ihrer Geschäftstätigkeit. Während gegenwärtig die Versicherung des Lebens mehr und mehr als wirtschaftliche Nothwendigkeit angesehen zu werden beginnt, war die Lebensversicherung vor 50 Jahren in unserem Vaterland fast noch völlig unbekannt; nur allmählich und unter steten Kämpfen gegen die Gleichgültigkeit und Kurzsichtigkeit der Bevölkerung unsres damals in 38 Staaten und, in Folge der Zollgezegebung, fast in ebensoviel gesonderte Wirtschaftsgruppen zerfallenden deutschen Vaterlandes konnte sich dieselbe zur Anerkennung hindringen. Das Wachsthum der in jener Zeit entstandenen Lebensversicherungsinstitute fand daher in weit beschleunigtem Umfange statt, als wir es bei jüngeren Gründungen zu beobachten gewohnt sind. — Die Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck hatte am Schlusse des Jahres 1877 einen Bestand von 37,797 Personen mit 112,575,019,34 Mk. Versicherungssumme. Seit ihrem Bestehen hat die Anstalt bis zu diesem Zeitpunkte in 9973 Sterbefällen 29,682,450 Mk. Versicherungssumme zur Auszahlung gebracht und hat sich durch eine solide aber zugleich coulante Geschäftsführung und offene Rechnungslegung das Vertrauen ihrer Versicherten und des Publikums zu gewinnen und zu erhalten vermocht. — Die Versicherten dieser Anstalt nehmen an dem Gewinnsgewinne Theil, und zwar werden 75 p. Et. desselben alle 4 Jahre als Dividende bzw. Gewinnanteil zur Vertheilung gebracht. Dagegen sind die Versicherten in keiner Weise verpflichtet, zu den etwa sich ergebenden Verlusten beizutragen. Die Anstalt vereinigt dadurch die Vorteile der Gegenseitigkeitsanstalten mit denen der Aktiengesellschaften. Das von der Gesellschaft seit 1872 angenommene System der Gewinnvertheilung, welche im Wesentlichen nach dem Verhältnisse der Reserven stattfindet, hat überdies den Vorzug, daß mit dem Alter des Versicherten, wo die Erwerbsfähigkeit nicht mehr in gleichem Grade, wie in jüngeren Jahren vorhanden ist, währing die wirtschaftlichen Ausgaben in der Regel große Steigerungen erfahren haben, durch den allmählich wachsenden Gewinnanteil eine erhebliche Abminderung der ohnedies zu den billigsten zählenden Prämienbelägen stattfindet. — Die angezählten Fonds der Gesellschaft betragen Ende 1877 über 21 Millionen Mark; die Sicherheit ist daher eine völlig unzweifelhafte und kann sie daher nach allen Richtungen deinen, welche ihr Leben verschönern wollen, bestens empfohlen werden.

Nougaro, 28. November. In der Nacht zum 27. d. Mis. wurde in Reitzenwalde bei dem Gutsbesitzer Vogt ein Einbruch verübt und mittelst einer Facke das Cylinderbüro demolirt. Die Spuren der Thäterschaft deuten auf einen Täger zuvor entlassenen Knecht hin, der noch heute Vormittag hier gesehen worden, der sich aber, als er merkte, daß man auf ihn vigilire, schleunigst aus dem Staub gemacht hat.

Eldena, 28. November. Einen traurigen Verlust hat unsere Landwirthschaftsschule in diesen Tagen beklagen müssen. Der Schüler Waller von Eickstädt, einziger Sohn des Baron von Eickstädt auf Coblenz bei Pasewalk, ein hoffnungsvoller, bei Lehrern und Mitschülern gleich beliebter Jüngling von 17 Jahren, ist ganz plötzlich am vorigen Sonnabend Nachmittag, nachdem er Vormittags noch am Unterricht Theil genommen hatte, am Lungenschlag verstorben. Die unglücklichen Eltern, welche telegraphisch herbeigerufen wurden, trafen ihren Sohn, ihr einziges Kind, schon nicht mehr lebend an. Sie konnten nur die Leiche mit sich nehmen. Lehrer und Schüler der Landwirtschaftsschule gaben derselben bis zum Bahnhof Gressow bis zum Bahnhof Gressow das letzte Geleit, nachdem vorher in der Schule und im Trauerhause mit Gefang und Gebet die Lichtenfeier begangen worden war.

Germischtes.

— Die „Pommernia“ ist nicht das einzige Opfer gewesen, welches das Meer in diesen nebeligen Spätherbsttagen gefordert hat. Der Dampfer „Armstrong“ von Newcastle, der sich mit einer Kohlenladung nach London begab, ist mit Mann und Maus während der letzten Stürme spurlos verschwunden.

— Der letzte Kourier aus Meriko hat die Nachricht von einem unerhörten Attentat gebracht, dem eine sehr große Anzahl von Protestanten in der Ortschaft Agala (Staat Puebla) zum Opfer gefallen ist. Die Wiedererwähnung eines Protestanten, des Herrn Trinidad Cortes, zum Alkalden von Agala hatte die Katholiken dieses Ortes und die Nachbarschaft wütend gemacht. Eine Gruppe von Fanatikern hatte sich bei Herrn Soza versammelt, aber es erschien die bewaffnete Macht und führte viele ins Gefängnis. Nun ergripen alle Katholiken die Waffen, breiteten die Gefangenen und begannen die Melezen. Mehr als 200 mit Haken, Dolchen und Gewehren bewehrte Menschen stürzten mit dem Rufe: „Es lebe die Religion! Tod den Protestant!“ auf das Stadthaus zu. Der Alkalde und die Municipalräthe waren die ersten Opfer; ihre Leichen wurden in tausend Stücke zerrissen. Die Mörder teilten sich jetzt in mehrere Banden, plünderten die Häuser der Protestanten und massakrierten Alles, was nicht entstehen konnte. Der

Tempel wurde geplündert, die Bibeln und Einrichtungsstücke verbrannt und dann, nachdem dieses Blut- und Zerstörungswerk geschehen, kehrten die Katholiken ruhig in ihre Wohnungen zurück. Mehrere Post stantzen wurden in die Berge als Gefangene abgeführt.

Terna, 24. November. Am vergangenen Freitag früh hat im Rauchhale ein Pistolduell zwischen zwei hiesigen Studenten, einem Hamburger und einem Russen, stattgefunden. Die beiden Gegner müssen sehr erbittert gewesen sein, denn die vor und während des Duells getroffenen Dispositionen lassen auf den ernstlichen Willen, den Gegner zu töten, mit Bestimmtheit schließen. Da auf fünf Schritte Distanz geschossen wurde, ist es als ein Wunder zu betrachten, daß dem einen Duellanten nur der Arm, dem anderen der Schenkel nicht unerheblich verwundet wurde. Hier herrscht allgemeine Entrüstung gegen solchen Unfug.

Brüssel. (Zur Entschuldigung.) Während der Verhandlungen gegen den Millionendieb T'Kint wurde im Zuschauerraum ein Taschendieb auf frischer That ergrappt und festgenommen. Vor den Untersuchungsrichter gebracht, entschuldigte er sein Verhalten mit folgenden Worten: „Als ich die Heldentaten T'Kint's erzählen hörte, sah ich einen unwiderstehlichen Trieb, es ihm nachzumachen!“

Telegraphische Depeschen.

Wien, 28. November. Die „Vol. Zeit.“ veröffentlicht folgende Meldungen:

Aus Konstantinopel: Muhamet Pascha begiebt sich, bevor er den Oberbefehl über die türkischen Truppen in Epirus und Thessalien übernimmt, zunächst in einer Spezialmission der Pforte nach Athen. Dem Vernehmen nach würdet diese Mission hauptsächlich darin bestehen, die griechische Regierung zur Annahme der von der Pforte eröffneten Grenzgebiete in den Ejalets Janina und Tríkala zu bewegen. Im Falle des Entgegenkommens soll Muhamet Pascha Vollmachten haben, Griechenland Vorschläge wegen eines eventuellen Schutz- und Zusatzbündnisses zur gemeinsamen Abwehr europäischer Aggressiv-Tendenzen zu machen.

Der russische Botschafter, Fürst Lobanow, ist gestern nach Adrianopol gereist, nachdem er vorher eine neue Reklamationsnote der Pforte wegen Nichtbeachtung des von der Pforte erlassenen Tercaten-Ausfuhrverbotes entgegengenommen hatte. Die Reise nach Adrianopol ist dem Vernehmen nach durch eine mit dem General Tolstoi und dem Fürsten Dondurow abzuhandelnde Konferenz veranlaßt, welche in Folge neuer Instruktionen aus Livadia notwendig wurde.

Pest, 28. November. Die ungarische Delegation nahm das ihr gleichfalls zugegangene Schreiben des Grafen Andrássy betreffend die Zurückziehung der Nachtrags-Kreditvorlage zur Kenntnis. Die Interpellation über die Verpflegung der Truppen in Bosnien wurde von dem General Maywald dahin beantwortet, daß eine ununterbrochene reichliche und gute Verpflegung durch die Vorräthe in den Hauptmagazinen von Brood, Seszawo und Metzovich sichergestellt sei.

London, 28. November. Nach einer vom indischen Kriegschauplatz eingegangenen amtlichen Meldung ist das Gerücht verbreitet, daß der Emir in Folge von Bewegungen der persischen Truppen an der persisch-afghanischen Grenze die nach Candahar geschickten Truppen nach Herat zurückgerufen habe. Man glaubt, daß die Afghane sich von Petrow bis nach Herat zurückgezogen haben.

London, 28. November. Das über das Verhältnis zu Afghanistan veröffentlichte Blaubuch umfaßt sämtliche hierauf bezügliche Schriftstücke von Jahr 1863 an, enthält aber bis auf das Schreiben des Emirs vom 6. v. Mis. nichts Wesentliches, daß nicht bereits bekannt wäre. Das Schreiben vom 6. October ist die Antwort des Emirs in Bezug der beabsichtigten englischen Mission, spricht das Bedauern des Emirs darüber aus, daß England damit solche Eile habe und stellt dem das ungleich bessere Verhältnis Russlands gegenüber. Zugleich verlangt der Emir wegen seiner Dräue über den Tod seines Sohnes einen Aufschub der Mission.

Petersburg, 28. November. In unterschiedenen Kreisen wird erzählt, die englische Regierung habe erklärt, sie wolle Afghanistan nicht annehmen, sondern nur, wie schon Lord Beaconsfield in seiner Rede beim Lordmayor-Bankett ausführte, eine Grenz-Nekusifikation verlangen, welche die Zugänge nach Indien verlegt. Als solche wird bezeichnet: der Festz von Osschallabat, des Privatpasses, des Schoorumsrits und des Festes im Norden.

Konstantinopel, 28. November. Der militärische „Balk“ erwähnt das Gerücht, daß die serbische Selemitie in Skutari demnächst mit englischen Truppen belegt werden solle und fügt nur dazu hinzu, daß diese Nachricht bisher noch keine offizielle Bestätigung erhalten habe.

Der russische Botschafter, Fürst L'vov, hat an Savet die Mittheilung gemacht, daß Land zur Unterdrückung der bulgarischen Revolution die sofortige Entwaffnung der Bulgarier ordnen werde.

Eine Gruppe in Galata ansässiger Engländer hat dem Finanzminister anlässlich vorgelegte Kours der Raimés drückender Mahnmöller, die Entfernung einer „Überwachungs-Kommission“ für den Soudion vorgebracht.

Lahore, 28. November. Der Maharadja Scindia hat den lebhaften Wunsch zu erkennen gegeben, sich hierher zu einer persönlichen Unterredung mit dem Vicekönig zu begeben. Man glaubt, Lord Lytton, diesem Wunsche des Maharadja Scindia entsprechen zu werden.